

---

**1113. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1113, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1220  
NACHTRAGSHAUSHALT 2016 FÜR DAS BÜRO FÜR  
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1197 vom 31. Dezember 2015 über die  
Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2016 –nimmt Kenntnis von dem in PC.ACMF/46/16/Rev.3 vom 22. September 2016  
vorgeschlagenen Nachtragshaushalt,genehmigt ausnahmsweise den Nachtragshaushalt in Höhe von EUR 946 200 für die  
Aktivitäten des ODIHR-Wahlprogramms,legt fest, dass dieser Nachtragshaushalt aus dem Liquiditätsüberschuss 2014 finanziert  
wird.

PC.DEC/1220  
27 September 2016  
Attachment 1

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sie sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über den Nachtragshaushalt 2016 für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR) angeschlossen hat, möchte die russische Seite folgende Erklärung abgeben:

Wir betrachten diesen Beschluss als Ausnahme, die keinen Präzedenzfall für etwaige Ersuchen des ODIHR um zusätzliche Haushaltsmittel für irgendwelche Programmaktivitäten darstellt. Die Genehmigung des Nachtragshaushalts des ODIHR für das laufende Jahr bedeutet nicht, dass wir einer Erhöhung des Haushalts des Büros für das Jahr 2017 zustimmen werden.

Wir müssen feststellen, dass die Ausgabenplanung des ODIHR in ihrer derzeitigen Form unbefriedigend ist und Anlass zu berechtigten Einwänden gibt. Wir fordern das Büro nochmals auf, wirksame Maßnahmen im Hinblick auf eine sorgfältige und transparente Kostenrechnung – wozu auch die Erstellung von Voranschlägen für die Beobachtung von Wahlkampagnen in den Teilnehmerstaaten gehört – und eine sparsame Ausgabenpolitik zu ergreifen.

Zu diesem Zweck fordern wir das ODIHR auf, seine Methodik und Praxis der Wahlbeobachtung zu überprüfen; diese müssen auf den von allen Teilnehmerstaaten gebilligten Grundsätzen und Regeln der Wahlbeobachtung beruhen und gewährleisten, dass diesbezüglich alle unserer Organisation angehörenden Länder gleich behandelt werden. Es sollte so rasch wie möglich eine einheitliche Vorgehensweise für die Entsendung vollwertiger Beobachtungsmissionen in ausnahmslos alle Teilnehmerstaaten vereinbart werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass ODIHR-Missionen immer wieder in dieselben Länder entsandt werden, während in anderen Ländern eine Beobachtung in ‚verkürzter‘ Form oder überhaupt nicht stattfindet.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1220  
27 September 2016  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über den Nachtragshaushalt 2016 für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben:

Die Vereinigten Staaten bekräftigen bei dieser Gelegenheit ihre uneingeschränkte Unterstützung für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE und dessen wertvollen Beitrag im gesamten OSZE-Raum.

Wir sind nach wie vor davon beeindruckt, was das ODIHR mit wenig Personal und einem reduzierten Haushalt alles zuwege bringt. Wir unterstützen den Haushaltsvoranschlag des ODIHR für dieses Jahr, darunter auch die unserer Meinung nach vernünftigen vorgeschlagenen Mittelaufstockungen.

2016 begeht das ODIHR den Jahrestag seines 25-jährigen Bestehens. Als die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten 1990 in Paris zusammenkamen, legten sie ihr Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie ab und gründeten das ODIHR als wichtigste Einrichtung der OSZE zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension, wodurch auch die regionale Sicherheit erhöht werden sollte.

Heute, in einer Zeit neuer Sicherheitsherausforderungen und Drohungen seitens einiger Teilnehmerstaaten, sich aus ihren OSZE-Verpflichtungen zurückzuziehen, ist die Arbeit des ODIHR wichtiger denn je.

Wir erinnern unsere Kollegen daran, dass das ODIHR gemäß seinem Mandat die Teilnehmerstaaten dabei unterstützt, ‚die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, sich an den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu halten, die Prinzipien der Demokratie zu fördern und ... demokratische Institutionen aufzubauen, zu stärken und zu schützen, und Toleranz in der gesamten Gesellschaft zu fördern‘.

Das ODIHR trägt – sei es in der Wahlbeobachtung (wo es international höchste Standards setzt), Polizeiausbildung oder Entwicklung von Leitlinien für einen besseren Schutz der Menschenrechte – zur Sicherheit aller 57 Teilnehmerstaaten bei, weil im Zentrum seiner Arbeit die Würde und die Rechte der Menschen und nicht Regierungen stehen. Die Arbeit des ODIHR macht unser aller Leben ein bisschen sicherer.

Wahlen in Moldau, Usbekistan und Mazedonien stellen wichtige historische Meilensteine in der demokratischen Entwicklung dieser Länder dar; sie haben eine Strahlkraft, die weit über deren Grenzen hinaus in den OSZE-Raum reicht. Wahlen sind Momente von historischer Bedeutung, bei denen die OSZE präsent zu sein und eine Rolle zu spielen hat.

Wir rufen daher alle Teilnehmerstaaten auf, diese bedeutungsvolle Arbeit zu unterstützen und das ODIHR in seiner Unabhängigkeit, Flexibilität und Fähigkeit, sein überaus wichtiges Mandat wahrzunehmen, zu unterstützen.

Wir unterstreichen unsere nachdrückliche und uneingeschränkte Unterstützung für das ODIHR, seine Unabhängigkeit und operative Flexibilität sowie seine Führungsrolle.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Sitzungsjournal beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“